

PROTOKOLL

der Kirchgemeindeversammlung von Dienstag, 10. März 2026, 20.00 Uhr

Vorsitz	Marco Palazzi, Kirchgemeindepräsident
Protokoll	Martin Frei, Sekretär

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 23. November 2025
2. Sprechung Nachkredit auf Verpflichtungskredit für den Neubau Nebengebäude auf dem Areal der Dorfkirche und Anpassung Umgebung
3. Sprechung Verpflichtungskredit für die Erneuerung der IT-Struktur
4. Informationen aus dem Kirchgemeinderat
5. Verschiedenes

Pfrn. Renate Zürcher hält die besinnliche Einleitung.

VERHANDLUNGEN

Der Vorsitzende hält fest, dass die heutige Kirchgemeindeversammlung durch Ausschreibung im Thuner Amtsanzeiger vom 5. Februar und 5. März 2026 sowie in einer Voranzeige im Reformiert und auf der Website rechtsgültig einberufen worden ist.

Im Weiteren orientiert er über die Stimmberechtigung laut Artikel 5 des Kirchgemeindereglementes und dem Artikel 7 Absatz 1 der Kirchenverfassung.
Zwei nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend. Im Übrigen wird das Stimmrecht niemandem aberkannt.

Zudem macht der Vorsitzende die Anwesenden auf die Rügepflicht und das Beschwerderecht aufmerksam.

Als *Stimmenzähler* sowie für die Prüfung des heutigen Protokolls werden vom Büro vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

- Peter Plüss, Schöнауweg 17 A, Steffisburg

Anzahl Stimmberechtigte, laut Stimmregister der beiden Verbandsgemeinden Steffisburg und Fahrni: 3'895 Frauen und 3'267 Männer, *total 7'162 Stimmberechtigte*.
Anwesend an der heutigen Versammlung sind 17 *Stimmberechtigte*.

Tagesordnung: Gegen die publizierte Traktandenliste hat niemand etwas einzuwenden.

1. Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 23. November 2025

Das letzte Versammlungsprotokoll wurde vom Kirchgemeinderat geprüft und in Ordnung befunden. Die Aufzeichnung konnte ferner bei der Verwaltung der Kirchgemeinde und auf der Website eingesehen werden.

Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 23. November 2025 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird ohne Änderungen einstimmig, bei einer Enthaltung, genehmigt.

2. Sprechung Nachkredit auf Verpflichtungskredit für den Neubau Nebengebäude auf dem Areal der Dorfkirche und Anpassung Umgebung

Im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt und der Umgebungsgestaltung haben sich im Laufe des Baubewilligungsverfahrens und in der Ausführung neue Sachverhalte ergeben, die eine Projektänderung (Punkt 1) und eine Erweiterung des Projekts i.S. Leitungssanierungen (Punkt 2a) ergeben.

Teil 1 Entwässerung Neubau

Die Entwässerung beim Neubau hat sich als herausfordernd herausgestellt. Das Oberflächenwasser muss ab einem tiefen Niveau abgeleitet werden und kann entgegen früheren Annahmen nicht versickert werden. Aus diesem Grund muss eine Entwässerungsleitung in Richtung Kirchgemeindehaus Oberdorf gelegt werden. Die Mehrkosten betragen voraussichtlich CHF 16'000.00.

Teil 2 Sanierungspflicht bestehende Hausanschlussleitungen Areal Dorfkirche/Pfarrhaus/Ofenhüsi/Neubau

Mit der Baubewilligung zum Neubau bei der Dorfkirche wurde der Kirchgemeinde laut Amtsbericht Tiefbau/Umwelt der Einwohnergemeinde Steffisburg die verbindliche Auflage auferlegt, die bestehende Hausanschlussleitung (Areal Dorfkirche/Pfarrhaus/Ofenhüsi/Neubau) mit Kanal-TV aufzunehmen und allenfalls zu sanieren. Diese Aufnahmen wurden im Herbst 2025 erstellt und es liegt von b+d Ingenieure AG ein Sanierungsvorschlag vor. Das Büro Dällenbach/Ewald AG hat zudem eine Grobschätzung der Kosten vorgenommen.

Teil 2a) Leitungen und Schächte im Perimeter des aktuellen Projekts

Ein Teil der Sanierungspflicht betrifft die Leitungen nördlich des Pfarrhauses. Dort soll anstelle von zwei maroden Leitungen eine neue erstellt werden. Dies muss im Zusammenhang mit dem Kanalisationsanschluss des Neubaus vollzogen werden. Ein weiterer Teil betrifft den südlichen Teil, wo die Leitungen saniert (Inliner), aber auch zwei Schächte erneuert werden müssen. Es ist unabdingbar, dass alle Schacht- und Leitungssanierungen, die im und um den Perimeter des aktuellen Projekts liegen, in dessen Rahmen ab März 2026 ausgeführt werden können. Ansonsten müssen später dort wieder Grabarbeiten ausgeführt werden und die Sanierungen kommen viel teurer zu stehen. Die Sanierungskosten (Mehrkosten gegenüber dem Projekt) betragen voraussichtlich CHF 79'000.00.

Teil 2b) Leitungen und Schächte auf dem übrigen Areal

Der Teil 2b) ist nicht direkt mit den aktuellen Bauarbeiten verknüpft. Die Sanierung soll nicht sofort, sondern erst im Jahr 2027 ausgeführt werden. Den entsprechenden Kredit kann der Kirchgemeinderat in eigener Kompetenz sprechen.

Die Ausführung der Leitungssanierungen ist einerseits gesetzlich gefordert, andererseits bedeutet sie auch einen Mehrwert. Die Abwasserleitungen und Schächte werden nach Abschluss der Arbeiten wieder auf einem guten Stand sein, es ist eine Investition für Jahrzehnte. Schon bei der Planung war der Anspruch da, die Werkleitungen im Projektperimeter möglichst auf den neuesten Stand zu bringen und für die Zukunft zu rüsten.

Die Entwässerungsleitungen standen dabei jedoch weniger im Fokus bzw. deren Zustand und Sanierungsbedürftigkeit konnte erst durch die von der Gemeinde finanzierten Kanal-TV- Aufnahmen im Herbst 2025 umfassend festgestellt werden.

Kredit Antrag

Verpflichtungskredit für den Neubau Nebengebäude im Areal der Dorfkirche und Anpassungen Umgebung Dorfkirche, von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt am 28. November 2024

Kreditsumme 28. November 2024 CHF 659'000.00

Nachkredit 1 CHF 16'000.00

Nachkredit 2a) CHF 79'000.00

Antrag Nachkredit CHF 95'000.00 CHF 95'000.00 vorliegendes Geschäft

Total Verpflichtungskredit inkl. Nachkredit CHF 754'000.00

Finanzielles

Die Erhöhung der Projektsumme ist im aktuellen Finanzplan 2026-2030 noch nicht berücksichtigt. Laut Finanzplan sind genügend flüssige Mittel vorhanden, um die zusätzliche Investition aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die zusätzliche Investition wird die Erfolgsrechnung voraussichtlich mit 4 % Abschreibungen jährlich belasten, was CHF 3'800.00 pro Jahr ausmacht. Die Erhöhung der Kreditsumme ist für die Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg tragbar.

Beschlussantrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, einen Nachkredit von CHF 95'000.00 auf den Verpflichtungskredit vom 28. November 2024 Neubau Nebengebäude im Areal Dorfkirche und Anpassungen Umgebung Dorfkirche zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Diskussion

Bernhard Pulfer, Kirchgemeinderat, und Christine Boss, Baubeauftragte Kirchgemeinde, informieren zu diesem Geschäft. Bei der Eingabe des Baugesuches war nicht absehbar, dass ein Nachkredit zulasten der Investitionsrechnung beantragt werden muss. Mit der Baubewilligungen hat die Kirchgemeinde die Auflage erhalten, die Werkleitungen und Schächte innerhalb von zwei Jahren zu sanieren. Es hat sich gezeigt, dass wesentlich mehr Leitungen und Schächte in einem schlechten Zustand sind und saniert werden müssen. Mittels Folien wird den Anwesenden der Schadenplan präsentiert. Ebenso wird ihnen der Sanierungsplan der Leitungen und Schächte vorgestellt.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig einen Nachkredit von CHF 95'000.00 auf den Verpflichtungskredit vom 28. November 2024 Neubau Nebengebäude im Areal Dorfkirche und Anpassungen Umgebung Dorfkirche zulasten der Investitionsrechnung.

3. Sprechung Verpflichtungskredit für die Erneuerung der IT-Struktur

Die IT-Struktur der Kirchgemeinde ist teilweise in die Jahre gekommen, entspricht den heutigen Anforderungen nur noch eingeschränkt und muss angepasst werden.

Bei der Anpassung handelt es sich um

- die Einführung eines modern Client Managements
- Ablösung der Advis-Box (Migration der Server Applikation in die Cloud)
- Umstellung auf Teams O365 inkl. Telefonie. Schulung Mitarbeitende.

Bei drei Anbietern wurden Richtofferten eingeholt, welche die einmaligen Projektkosten sowie die jährlichen Betriebskosten ausweisen. Die einmaligen Kosten belaufen sich auf CHF 64'350.00 (inkl. 8.1% MwSt und einer Reserve von 10%) und die jährlich wiederkehrenden Kosten auf CHF 21'315.00 (inkl. 8.1% MwSt und einer Reserve von 5%). Es ist vorgesehen mit smart dynamic einen Vertrag für drei Jahre auszuarbeiten. Somit betragen die wiederkehrenden Kosten für die drei Jahre rund CHF 64'000.00.

Die kantonale Gesetzgebung gibt vor, dass die Einheit der Materie zu beachten ist. D.h., dass die einmaligen Kosten sowie die wiederkehrenden Kosten, im vorliegenden Fall ist dies ein Zeitraum von drei Jahren, zusammengerechnet werden müssen. Dadurch kann festgelegt werden, welches Gremium für die Kreditvergabe zuständig ist. Aufgrund der Höhe der Initialkosten sowie der wiederkehrenden Kosten ist die Genehmigung der Gesamtkosten durch die Kirchgemeindeversammlung erforderlich.

Im Finanzplan 2026 – 2030 sind für IT-Projekte ein Gesamtbetrag von CHF 100'000.00 als einmalige Investition vorgesehen. Die einmaligen Kosten des vorliegenden Teilprojektes von CHF 64'350.00 werden über 5 Jahre abgeschrieben. Die Betriebskosten sind in den Planerfolgsrechnungen enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit des IT-Projektes ist gegeben.

Beschlussantrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Erneuerung der IT-Struktur von CHF 128'500.00 (einmalige und wiederkehrende Kosten) zu sprechen.

Diskussion

Hans Augstburger, Kirchgemeinderat, präsentiert das Geschäft und informiert über die vorzunehmenden Anpassungen im IT-Bereich. Er informiert, dass dem Schutz der IT ein hohes Gewicht beizumessen ist, da unter anderem täglich Cyberangriffe erfolgen. Die Frage von Philipp Joss zu den wiederkehrenden Kosten im Jahr 2026 können abschliessend beantwortet werden.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung spricht einstimmig einen Verpflichtungskredit von CHF 128'500 für die Erneuerung der IT-Struktur.

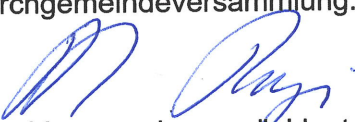
4. Informationen aus dem Kirchgemeinderat

- Barbara Anken informiert, dass die Nachfolge von Renate Zürcher durch Pfr. Daniel Gerber (1. April bis 10. Oktober 2026) und Pfrn. Anna Gerbig (1. November bis 31. Dezember 2027) abgedeckt wird. Daniel Gerber und Anna Gerbig erhalten eine befristete Anstellung.
- Eliane Ruef wird in unserer Kirchgemeinde ab dem 1. April 2026 für die Dauer von 1 ½ Jahre ein Vikariat absolvieren. Die Vikariatsbegleitung wird von Pfr. Lukas Mühlheim übernommen.
- Eine Delegation der Kirchgemeinde hat im Februar eine Gespräch mit Reto Jakob, Gemeindepräsident und Mitglied Grosser Rat, betreffend die Steuern von juristischen Personen geführt. In der Märzsession des Grossen Rates wird die teilweise freiwillige Steuerzahlung juristischer Personen behandelt.

5. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Vorsitzende um 20.35 Uhr die Kirchgemeindeversammlung.


Der Versammlungspräsident
Marco Palazzi


Der Sekretär
Martin Frei